

Vertretungskonzept

1. Grundlagen

Die Grundschule Schunteraue stellt in ihrem Vertretungskonzept dar, wie das mindestens fünf verlässliche Zeitstunden umfassende Schulangebot für alle Kinder sichergestellt werden soll.

Ausfallende Lehrerstunden werden in der Regel ausgeglichen durch:

- Auflösung von Doppelbesetzungen in einer Klasse
- Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Flexibler Einsatz des Kollegiums (z.B. Nutzung von Präsenzzeiten, Zusatzstunden)
- Klassenzusammenlegung oder Lehrkraft beaufsichtigt zwei Klassen
- Auflösung des Klassenverbandes (Aufteilungsliste liegt in jedem Klassenraum vor)

Pädagogische Mitarbeiterinnen werden nur zur Beaufsichtigung der Schüler eingesetzt. Sie werden vom Teampartner der ausgefallenen Lehrkraft unterstützt oder der Klassenlehrerin der Parallelklasse, falls es eine geben sollte. Diese sind auch für die Bereitstellung des Materials und die Abzeichnung der Vertretungsstunden im Klassenbuch verantwortlich. Lehrgangsfächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) haben Vorrang.

Das Vertretungskonzept regelt die absehbare, die kurzfristige und die langfristige Vertretung so wie witterungs- oder schulbedingte Veränderungen.

2. Absehbare Vertretung

Eine Lehrkraft kann durch Fortbildung, Sonderurlaub, Abbau von Flex-Stunden, vorhersehbare Klinikaufenthalte/ Operationen u.a. ihren Unterricht nicht erteilen. Diese Vertretung ist der Schulleitung unverzüglich bekannt zu geben. Die zu ersetzende Lehrkraft hinterlegt das Arbeitsmaterial für die Klasse und bespricht mit der Vertretung die Inhalte.

3. Kurzfristige Vertretung

Durch eine plötzliche Erkrankung oder unvorhersehbare Ereignisse kann eine Lehrkraft den geplanten Unterricht nicht durchführen.

Die ausfallende Lehrkraft benachrichtigt unverzüglich die Schulleitung, da diese für die Gestaltung des Vertretungsplanes zuständig ist, und informiert über zu vertretende Stundeninhalte. Kann diese Information nicht gegeben werden, ist der Teampartner für die Unterrichtsinhalte und das Arbeitsmaterial verantwortlich und gibt diese an die Vertretungskraft weiter.

4. Langfristige Vertretung

Wenn es absehbar ist, dass die Schule die Vertretung aufgrund eines längerfristigen Ausfalls nicht aufrechterhalten kann, stellt sie bei der Landesschulbehörde einen Antrag auf Ersatz (z.B. Feuerwehrlehrkraft).

5. Witterungs- oder schulbedingte Veränderungen

Kann der Unterricht aufgrund extremer Witterungsverhältnisse (Hitze, Sturm, Glätte, etc.) oder technischer Defekte im Schulgebäude (z.B. Ausfall der Heizung) nicht stattfinden oder muss früher beendet werden, werden die Eltern informiert. Gemeinsam mit der Klassenlehrkraft wird am ersten Elternabend im neuen Schuljahr eine Telefonkette festgelegt und in einer Notfallliste eingetragen, zu wem die Schüler gehen dürfen, wenn sie die Schule vorzeitig verlassen müssen. Schüler, die nicht untergebracht werden können, werden weiterhin in der Schule betreut.

Notfalllisten befinden sich im Sekretariat, bei den Hausmeisterinnen, bei der Schulleitung, im Lehrerzimmer (K) /Materialraum (S) und im Klassenbuch.